

Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum	30. September 2008
Archiv	B1.4.6 Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften
Thema	Öffentlicher Gestaltungsplan "Stadtplatz" / Antrag an den Gemeinderat zur Festsetzung (Vorlage 1080)

Im Jahr 2003 hat die Stadt Kloten einen Studienauftrag zur Zentrumsgestaltung durchgeführt und ein Siegerprojekt zur Umsetzung bestimmt. In den folgenden Jahren wurde das städtebauliche Konzept präzisiert und für die im Bau befindliche Zentrumsüberbauung „Square“ einen Quartier- und Gestaltungsplan ausgearbeitet.

Für den Stadtplatz wurde in den Jahren 2005 bis 2006 ein Verkehrs- und Nutzungskonzept ausgearbeitet. Darauf baut das Bauprojekt auf, über dessen Baukredit am 28. September 2008 an der Urne abgestimmt wird.

Das Bauprojekt sieht einen vielfältig nutzbaren Platz, als Begegnungsort im Herzen der Stadt vor. Der Platz gliedert sich in einen wettergeschützten überdachten Bereich und einen offenen Platzbereich. Die in der Bevölkerung breit abgestützte Vernehmlassung zeigte, dass die Überdachung einem grossen Bedürfnis entspricht. Der Platz wird vielfältiger nutzbar und senkt beispielsweise die Veranstaltungskosten für Vereine.

Das sogenannte Stadtdach liegt innerhalb des Baulinienbereichs der Kirchgasse und Bahnhofstrasse. Um eine klare planungsrechtliche Grundlage für die Bewilligung der Überdachung zu schaffen, wurde der öffentliche Gestaltungsplan aufgestellt. Das Bauprojekt und das angestrebte Verkehrsregime (Kreisel, Neuordnung der Verkehrsführung) dienen als Richtprojekt, haben orientierenden Charakter und sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Der Gestaltungsplan wurde vom 14. März 2008 an für 60 Tage gemäss §7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Die Hinweise der kantonalen Vorprüfung wurden berücksichtigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Stadtrats vom 1. Juli 2008 und in Anwendung von Art. 18 lit. b der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat

1. Die Vorschriften und der Situationsplan 1:500 des Öffentlichen Gestaltungsplans Stadtplatz vom 20. Juni 2008 werden festgesetzt.
2. Der Planungsbericht vom 20. Juni 2008 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der vorstehende Festsetzungsbeschluss (Dispositiv Ziffern 1 bis 2) untersteht dem Fakultativen Referendum im Sinne von Art. 7 der Gemeindeordnung.
4. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wird dieser Beschluss im Amtsblatt des Kantons Zürich, im Zürcher Unterländer sowie im Anzeiger der Stadt Kloten, mit Rechtsmittelbelehrung, bekannt gemacht.
5. Während der Rekursfrist wird der Gestaltungsplan im Sekretariat Baupolizei, Büro 710, 7. Stock des Stadthauses, Kirchgasse 7, während den ordentlichen Schalterstunden öffentlich aufgelegt.

6. Gegen diesen Festsetzungsbeschluss kann innert 30 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in 3-facher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
7. Nach Eintritt der Rechtskraft des vorstehenden Beschlusses (Ablauf der Rekursfrist bzw. Erledigung allfälliger Rekurse) ist der Gestaltungsplan dem Regierungsrat des Kantons Zürich im Sinne § 89 PBG zur Genehmigung einzureichen. Die Genehmigung ist öffentlich bekannt zu machen.
8. Dem Stadtrat wird die Kompetenz übertragen, Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Mitteilungen an:

- Quartierplankommission
- Baupolizei
- Forst/Unterhalt + Ordnung
- Raum + Umwelt
- Ernst Winkler + Partner AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
- Ernst Niklaus Fausch Architekten, Feldstrasse 133, 8004 Zürich
- Archiv/Ablage (B1.4.6)

nach Ablauf der Rekursfrist respektive nach rechtskräftigem Beschluss:

- Baudirektion des Kantons Zürich, ARV, Postfach, 8090 Zürich, z.Hd. Regierungsrat, mit Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan 1:500 (je 6-fach)

Für getreuen Auszug:

Susanne Zbinden
Ratssekretärin Stv.